



Versicherungsausweis zum Gruppenversicherungsvertrag

„Gebrauchtreifen-Versicherung“

Vertrags-Nummer
10006510908725

Nur gültig in Verbindung mit
Ihrem Versicherungszertifikat.

Die Orbix GmbH, die in Deutschland eine Online-Handelsplattform für Gebrauchtreifen und -räder betreibt, und die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG haben einen Gruppenversicherungsvertrag über eine Gebrauchtreifen-Versicherung für ihre Kunden geschlossen.

Auf der Grundlage dieses Vertrags gewähren wir den Kunden von Orbix, die über den Handelsplatz der Online-Plattform einen oder mehrere Gebrauchtreifen erworben haben, Versicherungsschutz nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Beginn des Tages an dem der Kaufvertrag geschlossen wurde und endet automatisch und spätestens nach Ablauf des ersten Vertragsjahres. Es gibt aus diesem Vertrag keine Folgeversicherung.

Die Geltendmachung von Ansprüchen bedarf keiner vorherigen Zustimmung von Orbix.

Risikoträger der „Gebrauchtreifen-Versicherung“

ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand: Wolfgang Mathmann; Christian Vogée
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 10418

Versicherungsumfang

Gemäß den Besonderen Bedingungen für die Gebrauchtreifen-Versicherung (BB Gebrauchtreifenversicherung Stand 01.2017) besteht Versicherungsschutz in Form einer Entschädigung für alle festmontierten Reifen (ohne Felgen) die aus dem Gruppenvertrag versichert sind und die durch eine unvorhergesehene und durch äußere Einwirkung eintretende Reifenpanne beschädigt wurden.

Unter einer Reifenpanne werden folgende Ereignisse verstanden: Fahren über/gegen einen Gegenstand (inklusive Bordstein), einfahren eines spitzen Gegenstandes, Reifenplatzer oder Vandalismus.

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Beginn des Tages an dem der Kaufvertrag geschlossen wurde. Der für jeden versicherten Reifen ggf. individuell geltende Versicherungsbeginn wird dem Begünstigten von SCHUTZKLICK per E-Mail mitgeteilt.

Die Versicherungsbedingungen erhält der aus dem Gruppenversicherungsvertrag Begünstigte mit der Aushändigung des Versicherungszertifikats. Weiterhin sind diese unter www.orbix.de/ Versicherungsbedingungen hinterlegt.

Welche Kosten übernimmt die „Gebrauchtreifen-Versicherung“?

Wir leisten Ersatz für den versicherten und am Fahrzeug festmontierten Reifen in Höhe des sich aus der Tabelle ergebenden Wertes (Geldbetrag). Maximal jedoch 500 Euro je Reifen und den Ersatz des zweiten Reifens auf der gleichen Achse, wenn der Unterschied aus der Profiltiefe höher als der gesetzlich zugelassene Wert oder mindestens 4mm beträgt.

Die maximale Entschädigungsgrenze liegt beim versicherten Wert, maximal jedoch beim Wiederbeschaffungswert. Darüber hinaus gelten die unten genannten Staffelsätze für die Erstattung, die neben der Profiltiefe auch das Alter des Reifens nach Herstellungsdatum (DOT) berücksichtigen.

- über 7,9 mm Restprofil: 100 % des Kaufpreises des Altreifens, max. 12 Monate
- über 7,0 mm Restprofil: 80 % des Kaufpreises des Altreifens, max. 24 Monate
- über 6,0 mm Restprofil: 60 % des Kaufpreises des Altreifens, max. 36 Monate
- über 5,0 mm Restprofil: 40 % des Kaufpreises des Altreifens, max. 48 Monate
- über 4,0 mm Restprofil: 20 % des Kaufpreises des Altreifens, max. 60 Monate

Lesebeispiel: Bei einem Reifen mit 7,5 mm Restprofil werden 80 Prozent erstattet, sofern er nicht älter als 24 Monate ist. Sollte der Reifen zwischen 24 und 36 Monaten alt sein, dann würden 60 Prozent erstattet.

Daneben werden die Kosten für die Montage und Demontage und das Wuchten je versicherten Reifen pauschal mit 14 Euro übernommen.

Was muss ich im Schadenfall tun?

Im Falle einer eingetretenen Reifenpanne, kontaktieren Sie SCHUTZKLICK bitte online. Bitte prüfen Sie zuvor, ob die oben genannten Anforderungen eines unvorhergesehenen Ereignisses für die eingetretene Reifenpanne gegeben sind. Die Internetadresse finden Sie auf Ihrem Versicherungszertifikat.

Sollte die Reifenpanne durch einen Akt von Vandalismus entstanden sein, so wenden Sie sich zwecks Anzeigenerstattung an die nächstgelegene Polizeidienststelle oder Polizeibehörde. Das Einreichen der Kopie des Polizeiprotokolls ist Voraussetzung für die Schadenregulierung bei Vandalismus.

Bitte halten Sie zur Meldung das Zertifikat von SCHUTZKLICK, die Kaufunterlagen des Gebrauchtreifens und diesen Versicherungsausweises als Nachweis Ihres Versicherungsschutzes zusätzlich bereit. Mehr ist nicht erforderlich. Ihre Schadenmeldung wird direkt durch SCHUTZKLICK an uns weitergeleitet.

Alternativ können Sie uns auch direkt kontaktieren: telefonisch unter der 0211 9890-1405 oder per E-Mail an schadenservice@ARAG.de (jeweils mit Bezug auf die Versicherungsnummer).

Ihre Rechte im Schadenfall können Sie entgegen § 44 Abs. 2 VVG jederzeit auch ohne Zustimmung von Orbix geltend machen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt!

Eine Kooperation von

